Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/3/21 89/02/0175

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
10/13 Amtshaftung Organhaftpflicht Polizeibefugnis-Entschädigung
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

AHG 1949 §11;
StVO 1960 §45 Abs2;
VwGG §33 Abs1;

Rechtssatz

Behauptet der Bf den Eintritt eines Vermögensschadens im Verfahren betreffend Ausnahmebewilligung nach§ 45 Abs 2 StVO muß er einen solchen im Wege der Amtshaftung geltend machen (Hinweis B 14.6.1988, 88/11/0002). Die Einstellung des Beschwerdeverfahrens würde eine Befassung des VwGH gem § 11 AHG

rechtlich nicht ausschließen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989020175.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at